

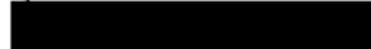


Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

BSIU, 10106 Berlin



per Email:

@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin

POSTANSCHRIFT 10106 Berlin

INTERNET www.bstu.de

TEL 030 2324-9714

FAX 030 2324-7159

BEARBEITET VON Frau Bossack

E-MAIL carolin.bossack@bstu.bund.de

MEIN ZEICHEN 101/ 12 V

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Antrag v. 04.10.2012

DATUM

Sehr geehrter Herr Stamer,

wie in meinem ersten Schreiben angekündigt, habe ich nun mit verschiedenen Kollegen über die technischen und tatsächlichen Möglichkeiten der Bearbeitung Ihres Antrages gesprochen. Dabei sind wir übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass eine genaue Bearbeitung nach dem von Ihnen vorgegebenem Wortlaut aufgrund der hohen Zahl von Behördenvorgängen, die hierzu herangezogen werden müssten, in den nächsten Jahren leider nicht möglich wäre. Hinzu kommt, dass der Anspruch nach dem IFG sich lediglich auf bereits vorhandene Unterlagen bezieht, aber keine neuen Dokumente, d.h. keine neuen Zusammenfassungen aus Akten erstellt werden müssten.

Daher möchte ich Sie gern zu einem Gespräch einladen, in dem wir zusammen mit den zuständigen Kollegen klären könnten, inwieweit Sie Interesse an einer teilweisen Bearbeitung Ihres Antrages haben und ob Sie bestimmten zeitlichen Horizont für Ihr Projekt geplant haben. Teilen Sie mir bitte mit, ob Sie in den nächsten Wochen an einem solchen Gespräch Interesse hätten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie mich gern unter 030 2324 9714 bzw. 0172 8981427 oder unter der Emailadresse BIFG@bstu.bund.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bossack